

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Fitness Parcours Basel (nachfolgend «FP») führt die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB, Zahlungsmittel

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen dem FP, Lehenmattstrasse 353, 4052 Basel, und dem Mitglied.

1.2. Es gelten die jeweils auf der Webseite www.fitnessparcours.com veröffentlichten AGBs, unabhängig anderer Versionen.

2. Mitgliedschaft

2.1. Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2. Personen dürfen ab 18 Jahren eine Mitgliedschaft abschliessen.

2.3. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den Anlagen des FP.

2.4. Online abgeschlossene Mitgliedschaftsverträge gelten als rechtsgültig abgeschlossen, sobald der FP die Zahlung erhalten hat.

2.5. Beim Erwerb eines Abonnements gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie z.B. Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

3. Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen mitzuteilen.

4. Angebot

4.1. Der FP bietet unterschiedliche Abonnemente und Leistungen an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart.

4.2. Der Umtausch oder die Rückgabe von zusätzlich bezahlten Leistungen ist ausgeschlossen.

4.3. Die Stornierung von kostenpflichtigen Leistungen ist bis 24 Stunden nach Vertragsabschluss möglich.

4.4. Der FP überlässt dem Mitglied die verfügbaren Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sämtlicher gemäss bezahlter Tarifart inkludierter Anlagen während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. Der FP behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen zu verändern.

4.5. Der FP bietet unterschiedliche Fitness-Kurse an, deren Teilnahmeplätze limitiert sind.

4.6. Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

5. **Chiparmband als Mitgliederausweis**

5.1. Das Chiparmband, das als Mitgliederausweis und Zutrittsmedium dient, muss vom Mitglied einmalig gegen Gebühr bezogen werden. Die Konditionen sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Abgabe an das Mitglied erfolgt in der Regel beim ersten Besuch in der Anlage. Pro Mitglied kann nur ein (1) Chiparmband erworben werden. Bei Verlust muss ein neues Chiparmband bezogen werden.

5.2. Das Chiparmband ist bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen und es gilt der Grundsatz: Ohne Chiparmband kein Eintritt.

5.3. Eintritts- und ggf. Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chiparmband elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Mitglied für eine mögliche Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.

5.4. Das Chiparmband ist im FP gut sichtbar zu tragen.

5.5. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet das Mitglied und es muss ein neues Chiparmband erworben werden.

6. **AGB, Hausordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen**

6.1. Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gilt die jeweils aktuelle Hausordnung. Diese ist integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.

6.2. Das Mitglied verpflichtet sich, in den Anlagen die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Anweisungen des Betriebspersonals einzuhalten. Der Besuch der Anlagen ist untersagt für Mitglieder mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst)

verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Der FP schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.

6.3. Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals des FP berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Chiparmband respektive den Mitgliederausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären. Ein Rückforderungsanspruch des Mitglieds für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch das Mitglied ist keine vorgängige Ermahnung erforderlich.

6.4. Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung des FP in den Räumlichkeiten entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

7. **Zahlung und Zahlungsverzug**

7.1. Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht auf der Homepage (www.fitnessparcours.com). Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung. Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots.

7.2. **Vorauszahlung:** Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen, bar oder per Kartenzahlung.

8. **Haftung**

8.1. Die Inanspruchnahme der Angebote des FP, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens des FP wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

8.2. Der FP haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitgliederausweis etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang und/oder in der Garderobe hinterlegte Gegenstände.

8.3. Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Hausordnung) und hat dem FP die entsprechenden Reparatur- und/oder die Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

9. **Betriebszeiten und -einstellung**

9.1. Die verfügbaren Trainingsanlagen und -geräte stehen dem Mitglied mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen sowie Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während der für den jeweiligen Bereich ausgewiesenen Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.

9.2. Die Betriebszeiten und die Ausstattung des FP sowie das Kursangebot können jederzeit ändern.

9.3. Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.

9.4. Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

9.5. Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

10. **Vertragsunterbruch und Ruhezeiten**

10.1. Die Nichtbenutzung der Anlagen des FP oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch zur Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

10.2. Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.

10.3. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 bis max. 9 Monaten unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden.

10.4. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

10.5. Für Ferien von mind. 1 bis max. 4 Monaten ist innerhalb der Vertragsdauer gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die administrative Gebühr für Ferien-Ruhezeiten beträgt CHF 50.00.

10.6. Die monatlichen Beiträge bei Verträgen mit monatlicher Beitragszahlung

sind während der Ruhezeit weiter zu bezahlen.

10.7. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.

10.8. Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich der FP vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen.

11. **Vertragsdauer und Kündigung**

11.1. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit dem Abschluss durch das Mitglied in Kraft.

11.2. **Vorauszahlung:** Der Mitgliedschaftsvertrag mit Einmalzahlung läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus.

11.3. Ein Vertragsrücktritt ist ausgeschlossen, mit Ausnahme des Rücktritts innerhalb 24 Stunden nach Vertragsschluss.

12. **Überwachung**

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass einzelne Bereiche in den Anlagen des FP aus Schutz- und Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht werden. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht.

13. **Datenschutz**

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen des FP unterliegt dem Datenschutz. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

14. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist Basel, Schweiz.